

Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen

Die BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung richtet im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Ausbildungsbeiträge von Fr. 1'500.- bis Fr. 2'500.- aus, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Gesuchstellenden, ihrer Eltern oder anderen gesetzlich verpflichtenden Personen nicht ausreicht.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der/Die Gesuchstellende wohnt seit mindestens drei Jahren im Kanton Basel-Landschaft oder ist Bürger-/in einer Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft, in besonderen Fällen auch mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons.
- Das anrechenbare Einkommen und Vermögen der Eltern (oder der gesetzlichen Vertreter) gemäss der kantonalen Gesetzgebung über Ausbildungsbeiträge darf Fr. 70'000.- nicht übersteigen.
- Stipendien werden an qualifizierte Studierende des Tertiärbereichs A (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen) und B (Öffentliche höhere Fachschulen, Eidgenössische Prüfungen) mit MINT-Ausrichtung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) vergeben, die an der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz, der ETH Basel oder an kantonalen höheren Fachschulen der Region Nordwestschweiz immatrikuliert sind. Sofern die Mittel ausreichen, können auch qualifizierte Studierende mit MINT-Ausrichtung, die an anderen schweizerischen Bildungsinstituten eingeschrieben sind, berücksichtigt werden.
- Das Erstgesuch muss vor dem 25. Altersjahr erfolgen.
- Stipendien werden jeweils für 2 Semester gesprochen und für eine maximale Studiendauer von 4 Jahren. Wiederholungsgesuche erfordern einen neuen Antrag.
- Gesuche sind der Stiftung mit allen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig einzureichen. Verlangte Unterlagen sind:
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Zulassungsbestätigung oder Immatrikulationsausweis
 - Kopie des Stipendienentscheids kantonaler und/oder privater Institutionen
 - Kopie der Veranlagungsverfügung der aktuellen Staatssteuer des/der Gesuchstellenden sowie der Eltern (oder des gesetzlichen Vertreters)
 - Kopie der letzten Schul- bzw. Abschlusszeugnisse und Diplome (Bei Wiederholungsgesuchen: Kopie letzter Zwischenprüfungen/Examen)
- Der Eingabetermin für Gesuche ist
 - der 15. April für das Herbstsemester
 - der 15. September für das Frühjahrssemester

Keine Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet für:

- die Primarstufe und Sekundarstufe I (obligatorische Schulzeit)
- die Sekundarstufe II
- Zweitausbildungen im Tertiärbereich A
- Ausbildungen auf der Quartärstufe (Erwachsenenbildung)
- Vorkurse, Praktika und Ausbildungen von weniger als einem Jahr Dauer